



Benutzungsordnung für die Anlage des TCVW während der Corona-Pandemie (Stand 22.02.2021):

1. Corona-Beauftragter

Corona-Beauftragter ist Herr Thomas Hanke, Tennistrainer im TCVW (Kontakt Daten Tel: 0171 62 555 36, eMail: thommyhanke@web.de). Herr Hanke ist zur Einhaltung der Regeln seitens des Vorstands weisungsbefugt.

2. Verhalten auf der Anlage allgemein

Mit Betreten der Anlage erklärt jede Person ihr Einverständnis zur Datenerhebung zwecks Rückverfolgbarkeit. Der Mindestabstand von 2,00 m zwischen den Personen ist jederzeit einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu unterlassen. Auf der gesamten Anlage gilt Maskenpflicht. Es sind nur Vereinsmitglieder zugelassen. Kranken Personen und solchen, die sich krank fühlen, ist der Zugang zur Anlage nicht gestattet. Für alle Personen und Gruppierungen gilt das Gebot der Rückverfolgbarkeit.

3. Tennisbetrieb (Tennisplätze gesperrt wegen Wintersaison)

4. Boulebetrieb

Das Boulespiel allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes unter freiem Himmel einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht ist ab dem 22. Februar wieder zulässig, d.h. eine Person pro Bahn, oder als Tete-a-tete mit 2 Personen aus zwei verschiedenen Haushalten pro Bahn. Doubletten und Tripletten sind nicht erlaubt. Zwischen den verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig spielen, ist dauerhaft ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten. Gäste sind nicht zugelassen. Es darf nur auf den Bahnen 1, 3, 5, 7 oder 8, 9, 11 und 13 gespielt werden. Die namentliche Buchung der Boulebahnen erfolgt online über das eingerichtete Tabellensystem und dient der Rückverfolgbarkeit.

Das Betreten der Anlage erfolgt einzeln ohne Gruppenbildung. Der Mindestabstand von 2,00 m ist allzeit, auch während des Spiels einzuhalten. Benutzt werden die Gehwege in Laufrichtung rechts. Es besteht allgemeine Maskenpflicht, auch beim Spielen. Jeder Mitspieler benutzt seine eigene Zielkugel und Maßband. Die Kugeln der Mitspieler dürfen nicht berührt werden. Wurfkreise aus Plastik sind nicht zugelassen. Zur Kontaktminimierung wird **empfohlen**, sich möglichst immer mit dem gleichen Spielpartner zu verabreden. Wettkämpfe und Turniere (auch intern) sind nicht zugelassen.

5. Beachbetrieb (eingestellt wegen Wintersaison)

6. Gastronomiebetrieb (z.Zt. geschlossen, behördliche Anordnung)

Der Außer-Haus-Verkauf (Drive-In) sowie der Lieferservice werden fortgeführt.